

Wichtige und wertvolle Begleitung

donum vitae: Bundestagung in Karlsruhe und Jubiläum des Regionalverbandes Freiburg

Der Verein donum vitae bietet inzwischen seit mehr als 20 Jahren psychosoziale Beratung zu Fragen rund um Familienplanung, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt. Bundesweit erhalten jährlich über 50 000 Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung in 200 Beratungsstellen von donum vitae. Jetzt fand in Karlsruhe die Jahrestagung von donum vitae statt.

Dabei diskutierten Vorstandsmitglieder und Beraterinnen und Berater von Bundes-, Landes- und Regionalebenen gemeinsam mit eingeladenen Experten über die vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Wandel in der Schwangerschaftsberatung. „Gesellschaft verändert sich, Menschen verändern sich. In den vergangenen Jahren haben auch wir uns mit Blick auf die Themen, Fragen und Anliegen der Ratsuchenden noch vielfältiger aufgestellt“, erklärte Olaf Tyllack, der Bundesvorsitzende von donum vitae. „Unser Beratungsangebot ist umfassender, inklusiver und digitaler geworden – damit wir möglichst alle ratsuchenden Frauen, Männer und Familien auf verschiedenen Wegen erreichen.“

Erinnerung an die Gründerzeit des Vereins

Kurz vor dieser bundesweiten Jahrestagung konnte der Freiburger Regionalverband von donum vitae sein 20-jähriges Bestehen feiern. „20 Jahre donum vitae – Schutzraum in schweren Zeiten“ war das Thema dieses Jubiläums, das in der Katholischen Akademie in Freiburg begangen wurde – dort, wo auch die Gründungsversammlung im Jahr 2002 stattfand.

In ihrer Begrüßungsrede erinnerte die Vorsitzende Ricarda Bons an die Anfänge und die Schwierigkeiten bei der Gründung vor 20 Jahren. So war der



Foto: vitae

20 Jahre Regionalverband Freiburg von donum vitae. Vorsitzende Ricarda Bons bei ihrer Ansprache in der Katholischen Akademie.

Gründung des Vereins der Ausstieg der kirchlichen Beratungsstellen aus dem staatlichen Beratungssystem auf Weisung des damaligen Papstes hin vorausgegangen. Die Beratungsstellen, die von der katholischen Kirche getragen wurden, durften in der Folge keine Beratungsscheine mehr ausstellen. Dies führte sehr schnell dazu, dass Frauen im Schwangerschaftskonflikt die katholischen Beratungsstellen nicht mehr aufsuchten. Die Gründungsmitglieder von donum vitae waren indes überzeugt, dass sie als katholische Christen weiterhin im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung präsent sein sollten. So wurde auch in Freiburg eine Beratungsstelle eröffnet. Es fanden sich Beraterinnen, die den Gründungsgedanken mittrugen und sich über das übliche Maß hinaus engagierten und bis heute in der Beratungsstelle arbeiten.

Ricarda Bons stellte in ihrer Rede auch die Frage, wie die Schwächsten unserer Gesellschaft mit den zukünftigen Problemen zurecht kommen werden – vor allem die Kinder, die Alleinerziehenden und die einkommensschwachen Menschen. In dieser schwierigen Situation wolle donum vitae weiterhin präsent sein. Schwangerschaftskonfliktberatung sei

auch zukünftig ein Schutzraum für die Betroffenen. Nur mit den betroffenen Frauen, aber nicht gegen sie, könne Leben geschützt werden. Mit dem derzeitigen Gesetz, das die Beratungspflicht vorschreibt, gelinge es, die betroffenen Frauen und Paare zu erreichen und ihnen Hilfe und Unterstützung auch nach der Geburt anzubieten, so die Vorsitzende.

Gegen eine Abschaffung des Paragraphen 218

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Peter Weiß stellte bei der Feier in einer sehr persönlichen und äußerst engagierten Stellungnahme und Schilderung den Verlauf der harten innerkirchlichen Auseinandersetzung um die Schwangerschaftskonfliktberatung dar, die schließlich zur Gründung von donum vitae führte. Weiß gratulierte dem Regionalverband Freiburg zu 20 Jahren erfolgreichen Arbeitens und wünschte für die Zukunft auch weiterhin viele Unterstützer.

Auch die donum vitae-Landesvorsitzende Gitta Grimm blickte in ihrem Vortrag noch einmal auf die Gründungszeit zurück: Nach der Wiedervereinigung lehnte das Bundesverfassungsgericht 1993 ein Gesetz ab, das eine reine Fristenlegung für

die Möglichkeit einer legalen Abtreibung vorsah. Die Würde und Unverletzbarkeit des ungeborenen Lebens werde nicht genug geschützt. So kam es 1995 zu dem bis heute gültigen Gesetz, das einen Kompromiss für diese äußerst schwierige und komplexe ethische Notlage formuliert. Gitta Grimm stellte dar, wie in den Paragraphen 218 und 219 sowohl der Blick auf das ungeborene Leben und seinen Schutz gerichtet bleibt, während gleichzeitig die mögliche Notlage der betroffenen Frau wahrgenommen wird. Bestrebungen zur Abschaffung des Paragraphen 218 seien deshalb überflüssig, so Gitta Grimm.

Allein in Freiburg wurden von donum vitae 2021 mehr als 800 Gespräche geführt. In etwa 30 Prozent der Fälle ist der Schwangerschaftskonflikt der Beratungsanlass.

Im Zuge der Feier kamen auch zwei betroffene Frauen zu Wort. Ihre Schilderungen zeigten auf, wie wichtig und wertvoll die gute Beratung und Begleitung durch donum vitae war. Beide Frauen haben sich, trotz widriger Umstände und großer Schwierigkeiten, für ihr Kind entschieden und zeigten sich sehr dankbar für die hilfreiche und entlastende Unterstützung in dieser schwierigen Entscheidungsphase. PM